AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DER STÄDTEREGION AACHEN

– Amtsblatt –

StädteRegion Aachen

67. JAHRGANG • AACHEN, DEN 31. JANUAR 2012 • NR. 2

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Übernahme der Ergebnisse einer Nachschätzung des Finanzamtes Aachen-Kreis

Das Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat die Ergebnisse der rechtskräftigen Nachschätzung gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz des Finanzamtes Aachen–Kreis in den Gemeinden Alsdorf und Baesweiler in den folgenden Fluren in das Liegenschaftskataster übernommen:

Gemarkung Alsdorf,	**Fluren 37, 40 und 68**
Gemarkung Bettendorf,	**Fluren 7 und 8**
Gemarkung Hoengen,	**Fluren 1 und 2**
Gemarkung Oidtweiler,	**Fluren 6 und 8.**

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 21. April 2009 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 05. Juli 2010 werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 225

in der Zeit vom 27.02.2012 bis einschließlich 30.03.2012 montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ansprechpartnerin: Frau Jehnert, Tel: 0241 / 5198 - 2272

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden.
Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 12.01.2012 *Irene Littek-Braun*
Ltd. Städteregions-
vermessungsdirektorin

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters aus Anlass der Aktualisierung des Nachweises von Nutzungsarten und Lagebezeichnungen

Das Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat den Nachweis von Nutzungsarten und Lagebezeichnungen im Automatisierten Liegenschaftsbuch mit der Automatisierten Liegenschaftskarte für das gesamte Gebiet der StädteRegion Aachen abgeglichen und von einander abweichende Angaben in Übereinstimmung gebracht.
Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 21. April 2009 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 05. Juli 2010 werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, Gebäude F, Raum 225

in der Zeit vom 27.02.2012 bis einschließlich 30.03.2012 montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ansprechpartnerin: Frau Jehnert, Tel.: 0241 / 5198 - 2272

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Klage erhoben werden.
Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 12.01.2012 *Irene Littek-Braun*
Ltd. Städteregions-
vermessungsdirektorin

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Ordnungsverfügung / Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung nebst
Gebührenbescheid vom 03.01.2012
Aktenzeichen: A 36.2.3 Pue
an Herrn Alexander Manfred Hoch
zuletzt wohnhaft in der Steinkaulstraße 47,
52070 Aachen

Die Ordnungsverfügung nebst Gebührenbescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 117, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann diese von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17.01.2012 *Der Städteregionsrat*

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, 52090 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen; StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Pressestelle und Marketing. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Pressestelle und Marketing der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Pressestelle und Marketing während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.